

## update 2014 - Begrüßung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, Sie so außerordentlich zahlreich zu „update 14“ begrüßen zu dürfen. Seit 2007 bietet die Architektenkammer Baden-Württemberg jährlich diese kompakte Auffrischung mit aktuellen gesetzlichen und technischen Regelungsänderungen an. Auch in diesem Jahr hat der Geschäftsführer des kammereigenen Instituts Fortbildung Bau, der Kollege Peter Reinhardt, wieder ein interessantes Programm zusammengestellt. Dafür, lieber Herr Reinhardt, herzlichen Dank.



22. Juli 2014

Und ich unterstelle jetzt einmal, dass es die Qualität dieser Fortbildungsreihe ist, die sich herumspricht und die für jährlich steigende Zuhörerzahl sorgt. Wir wollen ja nicht annehmen, dass der Schwabe in dem Einen oder Anderen von uns lediglich die Gelegenheit nutzt, eine kostenlose Stunde für seinen Weiterbildungsnachweis zu ergattern....

Aber im Ernst: seit diesem Jahr gilt – wie Sie wissen - die von der Landesvertreterversammlung beschlossene neue Weiterbildungsordnung der Architektenkammer. Schon immer waren die Architektinnen und Architekten verpflichtet, sich kontinuierlich fortzubilden. Für einen kleinen Teil dieser Pflicht, nämlich nur 8 Stunden im Jahr, prüft die Kammer zukünftig mittels Stichprobe deren Einhaltung. Böse Zungen behaupten, mit dieser Maßnahme wolle die Kammer das IfBau sanieren. Das ist falsch: das Institut Fortbildung Bau schreibt schwarze Zahlen. Nein, wir möchten gegenüber der Öffentlichkeit ein Signal setzen, dass wir die zeitgemäße Kompetenz der Architektinnen und Architekten zumindest annähernd garantieren können. Andere große Architektenkammern, wie bspw. in Nordrhein-Westfalen oder in Hessen, haben dies vorge macht und uns von positiven Erfahrungen berichtet. Mittlerweile würden die meisten Kolleginnen und Kollegen diesen sanften Zwang zur Weiterbildung als Chance für die persönliche Entwicklung und – nicht zuletzt – den kollegialen Austausch erkennen. Wir ziehen unsere erste Stichprobe Anfang 2015, rückwirkend für das Jahr 2014. Sie haben also noch genügend Zeit, die fehlenden sieben Stunden einzusammeln, sofern Sie vor dem heutigen Tag noch keine anerkannte Weiterbildungsmaßnahme besucht haben. Die Teilnehmerbescheinigung für die erste Stunde erhalten Sie heute in der Pause.

Den Architektinnen und Architekten in Deutschland geht es gut. Zumindest sagen dies die Zahlen die regelmäßig vom Münchner Institut für Wirtschaftsforschung erhoben werden. Der ifo-Geschäftsclimaindex bildet sich aus Daten, die sowohl in der Industrie, als auch im Dienstleistungssektor und auch speziell in Architekturbüros erhoben werden. Dieser Index hat sich für Architekten seit Ende 2009 nach oben entwickelt und verharrt seit 2012 – mit leichten Schwankungen – auf hohem Niveau. Im Verlauf des vergangenen Jahres stand der Index für Architekten sogar kurz vor einem „All-Zeit-Hoch“. Aber wir dürfen nicht vergessen: Diese positive Entwicklung der letzten drei Jahre startete von einer dramatisch schlechten Ausgangsbasis der Oer Jahren des beginnenden 21. Jahrhunderts aus....

Vor diesem Hintergrund haben wir gemeinsam mit den Kollegen der anderen Landesarchitektenkammern und der Bundesarchitektenkammer im vergangenen Jahr für eine modernere und leistungsgerechtere Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (**HOAI**) gekämpft. Es war zum Schluss dramatisch knapp: nur mit einer einzigen Stimme Mehrheit passierte die HOAI-Novelle den Bundesrat. Deshalb freuen wir uns, dass es uns im vergangenen Sommer gelungen ist, die grün/rote Landesregierung davon zu überzeugen, dem HOAI-Entwurf der damals noch schwarz/gelben Bundesregierung zuzustimmen.

Unser Dank gilt einer „All-Parteienkoalition“ aus CDU, SPD, Grüne und FDP, die uns in unserem existentiellen Anliegen unterstützt hat.

Jetzt liegt es aber auch an Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, am Markt die gesetzlich festgelegten Honorare einzufordern. Wann, wenn nicht jetzt? Die Baukonjunktur brummt, unsere Leistungen sind gefragt. Der Bundesverband der Deutschen Industrie sieht die „Deutsche Industrie vor einem kräftigen Aufschwung“. Das heißt die Rahmenbedingungen sind günstig und bleiben es wohl noch einige Zeit.

Aber lassen Sie uns nicht vergessen: diese Honorarerhöhung und die gute baukonjunkturelle Entwicklung muss auch den **Mitarbeitern** im Architekturbüro zu Gute kommen. Als Kammer haben wir auch die angestellten Architektinnen und Architekten im Blick, die mittlerweile deutlich mehr als fünfzig Prozent unserer Mitglieder ausmachen. Und unsere Umfragen zeigen, daß Architektur noch immer zu den am schlechtesten bezahlten akademischen Abschlüssen gehört. Dies muss sich ändern! Klar ist, jedes Architekturbüro kann nur die Gehälter bezahlen, die am Markt erlösbar sind. Aber genauso richtig ist, daß die Zeiten aktuell besser sind, als sie es lange waren.

Themenwechsel: größtes Hindernis für einen erfolgreichen Markteinstieg von kleinen und jungen Architekturbüros ist die Praxis bei der Auftragsvergabe. Vielen der heute erfolgreichen Architekturbüros wurde in jungen Jahren der Start über die erfolgreiche Teilnahme an einem Architektenwettbewerb ermöglicht. Heute werden jedoch in **VOF-Verfahren** zum Teil völlig überzogene Anforderungen gestellt (bspw. wurde als Zulassungskriterium für die Planung eines Feuerwehrhauses fünf (!) Feuerwehrgerätehäuser als Referenz gefordert oder ein Jahresumsatz von 350.000,- EUR für die Planung einer normalen Sporthalle). Wir sind im ständigen Dialog mit dem Land, den Kommunen und deren Verbände um für Augenmaß bei VOF-Verfahren zu werben. Ich verweise auf unseren VOF-Leitfaden, der hier Hilfestellung gibt. Leider können wir dies nicht erzwingen, es bleibt nur die Überzeugung im persönlichen Gespräch.

Darüber hinaus sind auch wieder mehr **offene Architektenwettbewerbe** notwendig. Sonst droht die junge Architektengeneration zu verkümmern. Als Argument gegen einen offenen Architektenwettbewerb werden von öffentlichen Bauherren dessen Kosten- und Zeitaufwand ins Feld geführt. Dazu sagt eine aktuelle Forschungsstudie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im November 2013 „Also bleibt festzustellen, dass die Unterschiede der zeitlichen und monetären Aufwendungen innerhalb der unterschiedlichen Vergabeverfahren der Planungsleistungen im Verhältnis zum gesamten Planungsprozess unbedeutend sind und keine Begründung zur Auswahl eines Verfahrens bieten“. Dies unterstützt die Forderung nach offenen Architektenwettbewerben. Das Land muss aus Sicht der Architektenkammer – gerade auch bei kleineren Bauaufgaben - mit gutem Beispiel vorangehen. Dies haben wir auch gegenüber Ministerpräsident Winfried Kretschmann vorgetragen, der Anfang Juni Gast und Festredner beim Sommerlichen Empfang im Haus der Architekten war.

Sowohl im Land (Stichwort: Sanierung Staatstheater) als auch auf Bundesebene (Berliner Flughafen) wurde in den vergangenen Monaten anhand der immer wieder gleichen Beispiele der – falsche – Eindruck erweckt, das Ergebnis von qualitätvoller Architektur im Allgemeinen und von Wettbewerbsergebnissen im Besonderen seien zwangsläufig **Kostensteigerungen** und Terminverzögerungen. Die Architektenkammer hat in einem Positionspapier klar Stellung bezogen – sie finden dieses auf unserer Homepage. Wir fordern Machbarkeitsstudien, deren Ergebnisse als verbindliche Grundlage für ein Projektgutachten dienen. In diesem müssen das komplette Raumprogramm sowie realistische/ungeschönte Baukosten enthalten sein. Bei der

Beauftragung der Architektenleistungen sollten die Leistungsphasen nicht getrennt werden. Architekten sind aufgrund ihrer Ausbildung und mit ihrer Berufserfahrung prädestiniert, die Koordination aller Planungs- und Bau-Beteigter zu leisten. Belastbare Kosten lassen sich im Übrigen frühestens in der Leistungsphase drei ermitteln.

Lassen Sie mich noch einige wenige aktuelle landespolitische Themen ansprechen:

Als Architektenkammer unterstützen wir die zahlreichen Initiativen des Landes zur **Energie-wende** und zum **Klimaschutz**. Bis 2050 soll der Energieverbrauch um 50 Prozent sinken. Da fast ein Drittel des Energieverbrauchs in Deutschland auf den Gebäudebereich entfällt kommt dem energieoptimierten Planen und Bauen und der energetischen Sanierung eine große Bedeutung zu.

Die AKBW hat im vergangenen Jahr sogenannte „**Fachlisten**“ eingeführt. Mit einem Eintrag in bestimmte Leistungsbereiche wie bspw. „Energieeffizienz“ und in den Bereichen des Sachverständigenwesen wird die besondere Qualifikation und praktische Erfahrung von Architektinnen und Architekten unabhängig geprüft und gegenüber dem Bauherren transparent dokumentiert.

Leider wird diese für Kammermitglieder und Bauherren kostenlose Dienstleistung der AKBW von der Deutschen Energieagentur dena und der KfW immer noch nicht anerkannt. Obwohl die baden-württembergische Energieeffizienzliste alle Qualitätskriterien des Bundes erfüllt, werden Architekten gezwungen, sich ein zweites Mal kostenpflichtig (!) bei der dena zu registrieren. Diese Überbürokratisierung lehnen wir ab. Die Bundesarchitektenkammer hat mittlerweile unsere Fachlisten als bundesweites „Pilotprojekt“ anerkannt. In Gesprächen auf Ebene des Bundeswirtschaftsministeriums wird jetzt versucht, zu einer einvernehmlichen Lösung im Sinne unserer Mitglieder zu kommen.

Als Kammer begrüßen wir die geplante Novelle des baden-württembergischen **Erneuerbare-Wärme-Gesetzes** und tragen die Ausweitung auf Nichtwohngebäude mit. Wir unterstützen die Einführung eines Sanierungsfahrplans, der produkt- und ausführungsunabhängig erstellt wird. Ein solcher Sanierungsfahrplan sollte auch bei Wohngebäuden als Erfüllungsoption gelten bzw. zumindest eine deutliche Fristverlängerung beinhalten, um eine stufenweise umfassende Sanierung zu ermöglichen.

Das Tätigkeitsspektrum von Architektinnen, Architekten und Stadtplanern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verändert und weiterentwickelt. Dies muss sich aus Sicht der Architektenkammer auch im Landesarchitektengesetz widerspiegeln. Die in §1 Architektengesetz seit Jahrzehnten unverändert definierten Berufsaufgaben spiegeln die heute Wirklichkeit nur noch sehr unvollständig wider.

Vor dem Hintergrund der jüngsten Rechtsprechung zur Mitgliedschaft im Versorgungswerk erfährt die Definition der Architektentätigkeit besondere Bedeutung. Denn nur noch die Architekten, die auch tatsächlich klassische Architektenleistungen bearbeiten, erhalten eine Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung zu Gunsten des **Versorgungswerkes** der Architekten.

Und wir drängen die Landesregierung auf eine weitere Anpassung des Architektengesetzes: dort muss den Architektinnen und Architekten explizit die Möglichkeit eingeräumt werden, eine „**Partnerschaftsgesellschaft mit Beschränkter Berufshaftung**“ eingehen zu können. Gerade den kleinen Architekturbüros würde dadurch eine unkomplizierte Möglichkeit eröffnet zu kooperieren, ohne den aufwändigen Weg der Gründung einer GmbH beschreiten zu müssen. Der zuständige Minister Schmid hat dieser Tage angekündigt, eine entsprechende Gesetzesänderung zum Jahreswechsel umzusetzen.

Jenseits aller Gesetzesformalitäten freuen wir uns, dass die Landesregierung jetzt unserer langjährigen Forderung gefolgt ist und zu einem „Runden Tisch zur Initiative Baukultur Baden-Württemberg“ eingeladen hat. Die Initiative ging vom Minister für Verkehr und Infrastruktur Winfried Hermann aus, der auch für „Baukultur“ zuständig ist. Die Landesregierung möchte ein „Netzwerk“ zur Baukultur etablieren. Konkret wird über die Einführung eines Architektur-Staatspreises und die finanzielle Anschubförderung von Gestaltungsbeiräten in Kommunen nachgedacht.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch kurz auf die bundesdeutsche und die europäische Ebene eingehen.

In Europa ändern sich nach der Europawahl angefangen beim Kommissionspräsidenten viele Ansprechpartner. Aus baden-württembergischer Sicht ist erfreulich, dass die für uns wichtigen Abgeordneten im Binnenmarktausschuss, Evelyn Gebhardt von der SPD und Andreas Schwab von der CDU, ihre Mandate verteidigen konnten. Wir werden diese uns bekannten und verbundenen Ansprechpartner benötigen, denn die Europäische Kommission hinterfragt wieder einmal die Regulierung der Freien Berufe in Deutschland. Ziel ist der Abbau von Marktzugangsbarrieren – wie das so schön heißt – um mehr Beschäftigung zu ermöglichen. Insbesondere die südeuropäischen Länder machen Druck. Und der Beruf des Architekten ist ganz besonders in das Visier der Kommission geraten, insbesondere auch die (gerade schön novellierte) HOAI. Im Rahmen einer sogenannten Transparenzinitiative müssen alle nationalen Regulierungen benannt werden und alle Mitgliedsstaaten sind dann eingeladen, diese zu bewerten...

Seit einigen Monaten hat die Architektenkammer Baden-Württemberg im Kreis der Landesarchitektenkammern und der BAK besondere Verantwortung und bestimmte europäische Themen zur Bearbeitung „federführend“ übernommen. Europäisches Lobbying kostet zwar etwas mehr Reisekosten, aber wir sind davon überzeugt, künftig nur so die Interessen des Berufsstandes erfolgreich verteidigen zu können.

Auch die **Bundestagswahl** liegt noch nicht so lange zurück. Die Zuständigkeiten in den Ministerien wurden teilweise deutlich durcheinandergewirbelt. So ist für das „Bauen“ jetzt nicht mehr der Verkehrsminister, sondern die Umweltministerin zuständig. Dr. Barbara Hendricks ist Ministerin des neuen Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. Erste Gespräche fanden statt. Als gutes Zeichen werten wir, dass auf der diesjährigen Messe Expo Real Frau Ministerin Hendricks auf den typischen Messerundgang verzichtet und sich dafür eine Stunde ausschließlich am Gemeinschaftsstand von BAK und DGNB Zeit für gemeinsame Gespräche nehmen möchte.

Noch mehr Wahlen: im Herbst vergangenen Jahres wurde an die Spitze der Bundesarchitektenkammer eine **neue Präsidentin** gewählt.

Barbara Ettinger-Brinckmann, Architektin aus Kassel und langjährige Präsidentin der hessischen Architektenkammer vertritt seither als Präsidentin der Bundesarchitektenkammer die Interessen der rd. 130.000 Architektinnen, Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner in Deutschland.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, und wünsche Ihnen für Ihre berufliche und persönliche Zukunft von Herzen das Beste!